

Die Stadt als alternatives Modell zu adeliger Herrschaft übte eine grosse Faszination auf ihr Hinterland aus. Zürich, Bern, Luzern oder Strassburg wurden zu Stadtstaaten nicht zuletzt dadurch, dass Zehntausende von Bauern ins Bürgerrecht der Stadt traten, ohne in die Stadt zu ziehen – Pfalzbürger ist der dafür gebräuchliche terminus technicus der kaiserlichen Kanzlei. Von Italien bis in die Niederlande ist belegt, dass es *Stadtstaaten* ohne das Pfalzbürgerwesen nicht oder nicht in dem Umfang gegeben hätte.⁴⁴

Der Stadtstaat war in Europa nicht durchgängig ein Erfolgsmodell. Nur wo er in grössere Bündnissysteme eingebunden wurde, wie in der Eidgenossenschaft und den Niederlanden, hat er sich behaupten können, in Italien ist er einer Aristokratisierung, im Reich oft einer vom Kaiser geförderten Oligarchisierung zum Opfer gefallen.

Wichtig ist festzuhalten, dass republikanisch im Alten Europa nicht auf städtisch verkürzt werden darf. Republikanisch gab es auch auf ländlich. In beiden Fällen setzt das Gemeinwesen voraus. Dafür wäre wohl der Begriff «praktischer Republikanismus» angemessen, weil eine zeitgenössische theoretische Durcharbeitung im Gegensatz zum klassischen Republikanismus nicht erfolgt ist. Die Theorie des praktischen Republikanismus steckt allenfalls ansatzweise in der europäischen Korporationstheorie. Erst Jean-Jacques Rousseau hat den praktischen Republikanismus in der Theorie des «Contrat social» verarbeitet. Der Gesellschaftsvertrag selbst ist in seinen Bauelementen eine *coniuratio*.⁴⁵

44 Guy P. Marchal, Pfalzbürger, bourgeois forains, buitenpoorters, bourgeois du roi. Aspekte einer zweideutigen Rechtsstellung, in: Rainer C. Schwings (Hrsg.), Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches 1250–1550 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 30), Berlin 2002, S. 333–367. – Peter Blickle, Pfalzbürger schwäbischer Reichsstädte. Ein Beitrag zur Konstruktion der Leibeigenschaft, in: Johannes Burkhardt/Thomas Max Safley/Sabine Ullmann (Hrsg.), Geschichte in Räumen. Festschrift für Rolf Kiessling zum 65. Geburtstag, Konstanz 2006, S. 51–71.

45 Die Argumente für die Zuschreibungen entfaltet bei Peter Blickle, Rousseaus «Contrat social» als Theorie der mittelalterlichen Gemeinde, in: Stadt und Land. Bilder, Inszenierungen und Visionen in Geschichte und Gegenwart. Wolfgang von Hippel zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2001, S. 391–407.